



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Restriktionen für Flüssigkeiten an der Luftsicherheitskontrolle sachgerecht gestalten

Aktuell seit 24.06.2026 10:02:00

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 02.07.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, Restriktionen für Flüssigkeiten an der Luftsicherheitskontrolle sachgerecht zu gestalten und beizubehalten. Dies umfasst insbesondere die Mitnahme im Handgepäck und die bestehenden Erleichterungen bei den Flüssigkeitsgrenzen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]